

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 204.

Donnerstag den 23. Juli.

1863.

### Dank und Quittung.

Bei der unterzeichneten Kreis-Direction sind seit ihrer Bekanntmachung vom 7. dieses Monats die nachverzeichneten Gaben für die Abgebrannten in Geyer fernerweit eingegangen und weiter befördert worden. Indem die Kreis-Direction auch dafür ihren Dank ausspricht und sich zur Annahme fernerer Beiträge gern bereit erklärt, hat sie noch dankend zu erwähnen, daß Herr Buchdruckereibesitzer Holz die bis jetzt erwachsenen Insertionsgebühren gänzlich erlassen hat.

Königliche Kreis-Direction.

v. Burgsdorff. v. S.

15<sup>ap</sup> Hr. Pastor Dr. Dürbig; 24<sup>ap</sup> 17<sup>ap</sup> 5<sup>ap</sup> Ertrag einer Sammlung des Hrn. Diaconus Rothe in Schönefeld und zwar: R. u. Frau 1<sup>ap</sup> 20<sup>ap</sup>, A. 20<sup>ap</sup>, B. 10<sup>ap</sup>, Kanig 10<sup>ap</sup>, Arnholdt 5<sup>ap</sup>, Krüger 2<sup>ap</sup> 5<sup>ap</sup>, Schumann 1<sup>ap</sup>, Fräul. S. von E. 5<sup>ap</sup>, Hiemann 10<sup>ap</sup>, Wugl 2<sup>ap</sup> 5<sup>ap</sup>, Vogel 7<sup>ap</sup> 5<sup>ap</sup>, Fräul. Ringelhardt 5<sup>ap</sup>, Winger 5<sup>ap</sup>, Genter 5<sup>ap</sup>, Döring 2<sup>ap</sup> 5<sup>ap</sup>, Lindner 10<sup>ap</sup>, Wehrauch 10<sup>ap</sup>, Bäcklein u. Frau 4<sup>ap</sup> 5<sup>ap</sup>, Bögner 20<sup>ap</sup>, P. S. 1<sup>ap</sup>, Andreas 10<sup>ap</sup>, Friedrich 5<sup>ap</sup>, Rade 10<sup>ap</sup>, Wende 2<sup>ap</sup>, Fräul. S. B. 10<sup>ap</sup>, M. R. u. A. R. 15<sup>ap</sup>, Quasdorf 10<sup>ap</sup>, Jahn 10<sup>ap</sup>, Wienrich 5<sup>ap</sup>, Guth 2<sup>ap</sup>, Sobann 5<sup>ap</sup>, Claus 5<sup>ap</sup>, Seiserth 1<sup>ap</sup>, Müller 10<sup>ap</sup>, Dr. Wendler 1<sup>ap</sup>, Arnholdt 2<sup>ap</sup> 5<sup>ap</sup>, S. B. 10<sup>ap</sup>, Nitsche 1<sup>ap</sup>, Oberländer 2<sup>ap</sup> 5<sup>ap</sup>, Baumann 20<sup>ap</sup>, Schwabe 2<sup>ap</sup> 5<sup>ap</sup>, Böghold 5<sup>ap</sup>, F. Schwabe 2<sup>ap</sup> 5<sup>ap</sup>, Fischer 5<sup>ap</sup>, Sientsch 2<sup>ap</sup>, Bärball 15<sup>ap</sup>, Fr. Claus 2<sup>ap</sup>, F. Liebing 2<sup>ap</sup> 5<sup>ap</sup>. Aus der I. Schulklasse durch deren Lehrer: Quasdorf, Schönig, Baumann à 5<sup>ap</sup>, Kühne 2<sup>ap</sup> 5<sup>ap</sup>, Raackmann, Eiser u. Pillwitz à 2<sup>ap</sup>, Schubert, Kießling, Landmann, Ursin, Ramm, Laßmann, Schwahr, Jahn, Landmann, Franke, Dörfer, Bruder, Lugenheim, Wenzel, Lehmann, Scheidt, Gasch, Seiserth, Tharau, Beyer, Schwabe, Fischer, Merkwitz, Fischer, Sehme, Rauerhoff, Alex, Kofke, Roth, Scheumann, Schmidt, Eiermann à 1<sup>ap</sup>, Guth, Hünzsch, Guth, Ramm, Krause, Uhlisch, zusammen 3<sup>ap</sup>; 20<sup>ap</sup> Epimachus, 1<sup>ap</sup> und 1<sup>ap</sup> Padet Kleidungsstücke von D., Poststempel Wermisdorf, 2<sup>ap</sup> Hr. Commissionsrath Vielitz, 2<sup>ap</sup> F. J., 5<sup>ap</sup> Hr. J. G. Stichel, 5<sup>ap</sup> W. & G. R., 10<sup>ap</sup> Hr. Laurentius, 1<sup>ap</sup> Th. S. S., 2<sup>ap</sup> Hr. Professor Dr. Raumann, 5<sup>ap</sup> Hr. Vicebürgermeister Eichorius, 3<sup>ap</sup> Dr. L., 3<sup>ap</sup> Hr. Consul Schwabe, 5<sup>ap</sup> Edmund M., 2<sup>ap</sup> M. M., 3<sup>ap</sup> W. R., 2<sup>ap</sup> Dr. M., 20<sup>ap</sup> J. L. in Gohlis, 1<sup>ap</sup> Padet A. S., 1<sup>ap</sup> J. R., 1<sup>ap</sup> F. B. in den Thonbergstraßenhäusern, 1<sup>ap</sup> im Siegel E. S., 3<sup>ap</sup> S. S. T., 3<sup>ap</sup> M. P. jr., 5<sup>ap</sup> J. E. R. & Co., 17<sup>ap</sup> 11<sup>ap</sup> 5<sup>ap</sup> bei dem Mittagsmahl im Schützenhause zu Röttha gelegentlich des 100jährigen Fahnenjubiläums am 13. Juli gesammelt, 2<sup>ap</sup> Sn., 2<sup>ap</sup> Frau verw. Schwidert, 5<sup>ap</sup> S. M., 2<sup>ap</sup> F. E. Hoffmann, 10<sup>ap</sup> Dr. R., 2<sup>ap</sup> Rds., 10<sup>ap</sup> Landmann & Ente.

### Bekanntmachung.

Die obrigkeitliche Aufsicht über die Fiacres und concessionirten Einspänner wird vom 1. August dieses Jahres bis auf Weiteres vom Polizeiamte übernommen.

Der Rath behält sich nur die Entschliebung über die Zahl der Wagen, die Taxe und die Stationsplätze, so wie, beziehentlich auf Antrag des Polizeiamts, über Ertheilung und Entziehung der Concession vor.

Es sind jedoch vom gedachten Tage an alle hierauf bezüglichen Anträge, Gesuche und Beschwerden bei dem Polizeiamte anzubringen, welches sich nach Befinden mit dem Rathe in Vernehmen setzen wird.

Uebrigens sind die Aufsichtsbeamten des Rathes angewiesen, die Fiacres und concessionirten Einspänner mit zu überwachen und es ist daher selbstverständlich auch deren Anordnungen nachzugehen.

Leipzig, den 20. Juli 1863. Der Rath der Stadt Leipzig. Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Meßler. Schleißner.

### Bekanntmachung.

Die obrigkeitliche Aufsicht über die Packträger wird vom 1. August dieses Jahres an bis auf Weiteres vom Polizeiamte übernommen, während der Rath sich nur die Bestimmung der Stationsplätze vorbehält. Es sind daher von gedachtem Tage an alle Anträge, Gesuche und Beschwerden, welche sich auf das Institut der Packträger beziehen, bei dem Polizeiamte anzubringen.

Uebrigens sind die Aufsichtsbeamten des Rathes angewiesen, den durch die Packträger vermittelten Verkehr mit zu überwachen und es ist daher selbstverständlich auch deren Anordnungen nachzugehen.

Leipzig, den 20. Juli 1863. Der Rath der Stadt Leipzig. Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Meßler. Schleißner.

### Lebensversicherung.

I.

Der kürzlich veröffentlichte 32. Geschäftsbericht der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig giebt uns Veranlassung, wiederholt auf den wichtigen Nutzen der Lebensversicherung für alle Stände hinzuweisen. Jener Bericht, der überhaupt eine sehr ausführliche und klare Darlegung aller einschlagenden Verhältnisse und mannichfache interessante Angaben, namentlich auch über die Sterblichkeit unter den versicherten Mitgliedern enthält, giebt darunter auch eine Zusammenstellung der Todesfälle nach der Versicherungsdauer geordnet, woraus ersichtlich ist, daß 32 Personen, versichert mit 37,300 Thlr., bereits in den ersten fünf Jahren nach ihrem Beitritt verstorben sind, 8 Personen davon, versichert mit 12,500 Thlr., sogar im ersten Versicherungsjahre. Es ist bekannt,

daß die Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft nur ganz gesunde Personen versichert, daß der Aufnahme eine genaue ärztliche Untersuchung und eine sorgfältige Prüfung der einzureichenden Zeugnisse vorangeht. Niemand hat mithin voraussehen können, daß jene 32 Personen so bald vom Tode erreicht werden würden und sie selbst haben es sicherlich am wenigsten erwartet. Berücksichtigt man nun, daß sie im Ganzen für die versicherten 37,300 Thlr. nur etwa 3000 Thlr., die im ersten Jahre Gestorbenen sogar für 12,500 Thlr. nur ungefähr 450 Thlr. eingezahlt haben, so ergiebt sich daraus am Deutlichsten, wie bedeutend der Nutzen gewesen ist, den die Hinterlassenen durch die Versicherung erlangt haben. Allerdings haben auch einige der Verstorbenen bereits 30 Jahre und länger der Gesellschaft als Mitglieder angehört, aber da z. B. eine 40jährige Person selbst nach 35 Jahren, also bei Erreichung eines Alters von 75 Jahren unter Berücksichtigung der Dividende